

2007

# HJS

## Diesel Rallye Masters

powered by

### TOYO TIRES



**Eibach** THE WILL TO WIN  
FEDERN



**SANDTLER**

**DMV**

## Ausschreibung



- 7 Rallyes
- 28.000 Euro Preisgeld
- günstiges Preis/Leistungsverhältnis
- Chancengleichheit durch Gruppe N Reglement
- Förderpaket für Junioren
- Markenvielfalt

## 1. Veranstalter:

Das Unternehmen HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG schreibt mit Unterstützung von Eibach Federn, Castrol, Sandtler, Drexler, DMV und Toyo Tires die HJS Diesel Rallye Masters 2007 aus.

Die Durchführung erfolgt nach den Bestimmungen des int. Automobilsportgesetzes, dem DMSB Rallyereglement, den Richtlinien und Bestimmungen des DMSB, der Rechts – und Verfahrensordnung des DMSB, den Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter sowie den Bestimmungen dieser Ausschreibung, die vom DMSB unter der Reg. Nr..... genehmigt wird.

## 2. Organisation

Mit der Durchführung und Organisation der HJS Diesel Rallye Masters 2007 wird beauftragt:

BB&S Motorsport Promotion  
Wolfgang Bürgel  
Koblenzer Straße 12  
54576 Hillesheim

Tel.: 06593 - 80 91 90 • Fax 06593 - 8091 89 • E-mail: bbs-motorsport@t-online.de • Internet: www.bbs-motorsport.de  
Bankverbindung: Voba Eifel-Mitte BLZ.: 586 915 00 Kto.: 100 71 75

## 3. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber mit der für die Veranstaltungen notwendigen gültigen internationalen/nationalen Bewerber-/Fahrerlizenz.

Die Anmeldung mit dem vorliegenden Einschreibformular ist nach schriftlicher Bestätigung gültig.

Die Einschreibgebühr beträgt 800,00 Euro pro Team/Fahrzeug bei Einschreibung vor dem 31.12.2006.

Die Einschreibgebühr beträgt 1.000,00 Euro pro Team/Fahrzeug bei Einschreibung nach dem 31.12.2006.

Die Einschreibung ist erst gültig nach Eingang der Einschreibgebühr.

Die Nennung ist nur gültig wenn die Einschreibgebühr bis zum entsprechenden Einschreibetermin auf folgendem Konto eingegangen ist:

Kontoinhaber: BB&S      Bankverbindung: Voba Eifel-Mitte      BLZ.: 586 915 00      Kto.: 100 71 75

In der Einschreibgebühr sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Fahreranzug für Fahrer/Beifahrer
- Masters Team Kleidung
- Teamcatering bei allen Veranstaltungen
- Nutzung von Servicezelt, Serviceplane, Absperrbanner
- Reduziertes Veranstaltungsnenngeld
- Organisationsunterstützung vor Ort

Bei Teilnahme an weniger als 50% der ausgeschriebenen Veranstaltungen, erfolgt eine Nachbelastung für die Teamausrüstung in Höhe von 1.000,00 Euro.

## Einschreibeschluss für die HJS Diesel Rallye Masters ist der 31. März 2007.

Die HJS Diesel Rallye Masters wird durchgeführt, wenn sich mindestens 8 Teams eingeschrieben haben, es werden maximal 14 Teams zugelassen.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit allen Punkten der Ausschreibung und eventuell nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

## 4. Fahrzeuge:

Zugelassen sind alle Fahrzeuge mit aufgeladenen Dieselmotoren mit einem effektiven Hubraum bis 2000 ccm, aufgebaut und eingesetzt in der Gr. N/DN.

Weitere technische Bestimmungen: Die Fahrzeuge müssen mit Eibach Federn ausgerüstet werden. Es sind ausschließlich Reifen der Fa. Toyo Tires zugelassen. (Eine Reifenliste wird in der Ausführungsbestimmung veröffentlicht.) Die Produkte dieser Firmen werden den Teilnehmern zu Sonderkonditionen angeboten. Der Einbau eines DMSB-homologierten Partikelfilters von HJS ist vorgeschrieben. Zusätzliche Einschränkungen zum Gr. N/DN Reglement behält sich der Veranstalter zur Beibehaltung der Chancengleichheit der Fahrzeuge vor.

Eine ausführliche Vorgabe der Fahrzeuggestaltung und Anbringung der Pflichtsponsoren am Fahrzeug, wird mittels einer Durchführungsbestimmung bekannt gegeben. Es ist nicht gestattet, für Unternehmen auf dem Fahrzeug zu werben, die im Wettbewerb mit den Pflichtsponsoren stehen.

## 5. Wertungsläufe:

Zur Wertung gelangen folgende 7 Veranstaltungen.

Hier der vorläufige Terminkalender 2007:

20.04. - 21.04.	Hessen Rallye Vogelsberg
17.05. - 18.05.	Sachsen Rallye
15.06. - 16.06.	Saarland Rallye
13.07. - 14.07.	Eifel Rallye
31.08. - 01.09.	Niederbayern Rallye
21.09. - 22.09.	Thüringen Rallye
19.10. - 20.10.	Niedersachsen Rallye

Für die Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teams präsentieren sich im Servicepark einheitlich, Servicezelte werden gestellt, das Teamcatering wird für alle Teilnehmer (4 Personen/pro Team) zur Verfügung gestellt.

## 6. Wertung / Preisgeld:

Die Wertung erfolgt auf der Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter. Gewertet werden nur die eingeschriebenen Teilnehmer. Es wird nur das Endergebnis gewertet, es gibt keine Tageswertung.

Folgende Punktwertung / Preisgeldausschüttung wird bei jedem der sieben Wertungsläufe vorgenommen:

1. Platz	10 Punkte	1.200,00 Euro
2. Platz	8 Punkte	700,00 Euro
3. Platz	6 Punkte	600,00 Euro
4. Platz	5 Punkte	500,00 Euro
5. Platz	4 Punkte	400,00 Euro
6. Platz	3 Punkte	300,00 Euro
7. Platz	2 Punkte	200,00 Euro
8. Platz	1 Punkt	100,00 Euro

Die drei Erstplatzierten werden im Rahmen der DMV Jahressiegerehrung in Frankfurt mit Pokalen geehrt.

Das Preisgeld wird an den Fahrer im Rahmen der Siegerehrung der einzelnen Veranstaltungen per Scheck ausgezahlt.

Das Jahresendergebnis wird durch die Addition der Einzelergebnisse errechnet, es gibt kein Streichresultat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Einzelergebnis.

Weitere Sonderpreise werden ggf. per Durchführungsbestimmung ausgeschrieben.

## 7. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschluss und Rechtswegausschluss:

Die Wertungsläufe werden von Dritten und nicht von der HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG oder dem Organisator veranstaltet. Die HJS Fahrzeugtechnik GmbH Co KG, der Organisator und deren Beauftragte übernehmen für die Durchführung und Ausrichtung der Wertungsläufe keine Haftung oder sonstige Verantwortung.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich bei einer Motorsportveranstaltung um eine Risikosportart handelt. Er kennt die Risiken und Gefahren des Motorsports. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den oben genannten Veranstaltungen teil und verzichtet mit Abgabe seiner Anmeldung auf jegliche Schadensersatz- und sonstige Haftungsansprüche gegenüber der HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG, dem Organisator und deren Beauftragten sowie Seriensponsoren der HJS Diesel Rallye Masters. Der Haftungsverzicht gilt nicht, soweit der Eintritt der Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG, des Organisators und deren Beauftragten beruht oder durch eine Verletzung des Produkthaftungsgesetz verursacht wurde.

Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare, der HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG und des Organisators oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, der Beauftragten des DMSB sowie von der HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG und dem Organisator können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG und den Organisator,
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer;
- Behörden, Rendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 8. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Ziffer 7 der HJS Diesel Rallye Masters Reglements angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor !) und eigene Helfer auf Schäden, die in Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

## 9. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, KFZ Eigentümer und – Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinigen zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

## 10. Sonstiges

Die HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG behält sich vor, Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung nach Genehmigung durch den DMSB den Teilnehmern verbindlich mitzuteilen. Mit Abgabe der Nennung erwerben die an dieser Ausschreibung beteiligten Unternehmen die Werberechte für die Erfolge der Teilnehmer in Wort und Bild. Sollte der Cup aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, so besteht kein weiterer Anspruch gegenüber den Firmen HJS, BB&S und den weiteren Sponsoren.